



Straßen.NRW

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen
Regionalniederlassung Ruhr

Regionalniederlassung Ruhr

Postfach 101526 · 44715 Bochum

Kontakt:
Telefon: 0234-9552-0
Fax: 0234-9552-485
E-Mail:
Zeichen: 2.20.03-02.1332 (L176 Norbertstraße)
(Bei Antworten bitte angeben.)
Datum: 29.01.2026

L 176 Norbertstraße

Umbau mit Schaffung einer separaten Radfahrspur in Essen

Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3c UVPG

Erläuterung des Bauvorhabens:

Um das Radroutennetz der Stadt Essen zu verbessern und Lücken zu schließen, soll entlang der Norbertstraße - zwischen Hatzper Straße und Theodor-Althoff-Straße in östlicher Fahrtrichtung - eine Radverkehrsanlage geplant und gebaut werden. Die Norbertstraße ist Bestandteil des Radhauptroutennetzes. Derzeit ist dort ein gemeinsamer Geh-/Radweg vorhanden.

Bei der vorgesehenen Maßnahme handelt es sich um die Anlage eines Radweges auf dem bestehenden rechten Fahrstreifen der südlich der A52 verlaufenden L 176. Dafür ist geplant, die zweistreifige Fahrbahn auf einen Fahrstreifen einzuengen und dazu wie folgt aufzuteilen. Dem motorisierten Verkehr soll ein Fahrstreifen mit einer Breite von 3,50 m zur Verfügung stehen. Zwischen dem Fahrstreifen und dem Radfahrstreifen wird eine 1,00 m breite Sperrfläche als Sicherheitstrennstreifen markiert. Der Radfahrstreifen erhält eine Breite von 2,50 m. Angrenzend befindet sich der 2,50 m breite Gehweg. Durch die Anlage des Radfahrstreifens ist der derzeit gemeinsam genutzte 2,50 m breite, asphaltierte Geh-/Radverkehr dann ausschließlich dem Fußverkehr vorbehalten. Da der Belag und die Bordsteine zum Teil starke Beschädigungen aufweisen, ist zum einen eine Sanierung des Gehweges vorgesehen, zum anderen soll auch die Fahrbahn instandgesetzt werden.

Durch den vorgesehenen Bau werden keine weiteren Flächen neu versiegelt. Es fällt kein zusätzliches Straßenoberflächenwasser an. Es erfolgt keine erstmalige Beleuchtung des Streckenabschnittes.

Der Landesbetrieb Straßenbau NRW, Regionalniederlassung Ruhr hat gemäß §3a UVPG eine Einzelfallprüfung nach §3c UVPG mit dem Ergebnis vorgenommen, dass erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen durch das Vorhaben nicht zu erwarten sind.

Straßen.NRW-Betriebssitz · Postfach 10 16 53 · 45816 Gelsenkirchen ·
Telefon: 0209/3808-0
Internet: www.strassen.nrw.de · E-Mail: kontakt@strassen.nrw.de

Landesbank Hessen-Thüringen
IBAN: DE2030 0500 0000 0400 5815 BIC: WELADED3
Steuernummer: 307/5918/0848

Regionalniederlassung Ruhr

Harpener Hellweg 1 · 44791 Bochum
Postfach 101526 · 44715 Bochum
Telefon: 0234/9552-0
kontakt.rnl.r@strassen.nrw.de

Für das oben genannte und beschriebene Bauvorhaben wird gemäß §5 UVPG festgestellt, dass keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Begründung:

Die Durchführung einer UVP ist nicht erforderlich, da Größe, Merkmale und Wirkfaktoren des Bauvorhabens keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen an dem gewählten Standort erkennen lassen.

Das Ergebnis der Einzelfallprüfung ist mit der Höheren Landschaftsbehörde der Bezirksregierung Düsseldorf mit Mail vom 28.01.2026 einvernehmlich abgestimmt.